

KUNDMACHUNG

über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 15. März 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 29. März 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

		Wahlzeit (von -bis)
Wahlsprengel I	Gemeinde Innerbraz	07.30 – 12.00
Wahllokal:	Gemeindeamt Innerbraz	
Abgrenzung:	150 m	
Wahlsprengel II		
Wahllokal:		
Abgrenzung:		
Wahlsprengel III		
Wahllokal:		
Abgrenzung:		
[...]		

Der Bürgermeister




Anschlagsvermerk:

Diese Kundmachung wurde

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am

28.01.2020

Unterschrift



von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

29.03.2020



an den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen
Gebäuden angeschlagen am

28.01.2020



von den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen
Gebäuden abgenommen am

29.03.2020



Verteiler

- 1. Ausfertigung** (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung** (für den Wahlakt der Gemeinde)
- weitere Ausfertigungen** (für den Anschlag an den Gebäuden der Wahllokale und an anderen Gebäuden)